

5) Den auf diese Art entstehenden Rest der Zahl b , zerlege man in so viele Theile, als Reste der Factoren (No. 2) vorhanden sind, und zwar nehme man darauf Rücksicht, daß sich diese einzelnen Theile von den einzelnen in No. 2 gedachten Resten der Factoren genau dividiren lassen.

Die in den ersten 4 No. enthaltenen Vorschriften sind leicht zu befolgen, aber die in No. 5 erfordert Ueberlegung und Fertigkeit in Vergleichung der Zahlen, und man kann ihr öfters gar nicht, öfters nur durch mehrere vorhergehende mißlungene Versuche Genüge leisten. Sehr oft läßt sich aber auch das in No. 5 geforderte auf mehr als eine Art bewerkstelligen.

Beispiel.

Die Zahl 30 in drey Theile zu zerlegen, so daß, wenn man den ersten mit 10, den zweiten mit 12, und den dritten mit 15 multiplicirt, die Summe dieser Producte 390 giebt.

Berechnung vermittelst der Regel Cöci.

$$\begin{array}{l|l} 15 & 5 \\ 12 & 2 \\ \hline f = 10 & \end{array} \quad \begin{array}{l} \text{Die 5 und 2 entstehen, indem man 10} \\ \text{von 12 und 15 subtrahirt.} \end{array}$$

$$a = 30$$

$$10 = f$$

$$\hline 300 = af$$

$$390 = b$$

$$- 300 = af$$

$$\hline 90 = b - af$$

Weil nun zwey Factorenreste (5 und 2) vorhanden sind, so zerlege man 90 in zwey Theile, und nehme darauf Rücksicht, daß sich der eine Theil durch 5 und der andere durch 2 dividiren läßt. Dergleichen Theile sind 10 und 80, 20 und 70, 30 und 60, 40 und 50, das giebt nun, wenn man dividirt, für zwey von den gesuchten Zahlen, 5 und 16, oder 10 und 14, oder 15 und 12.

Die